

Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, 08.07.2024, 18:00 Uhr

Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim

Tagesordnung mit den Ergebnissen

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Schulküche Crailsheim GmbH Vorlage: 2024/236

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Schulküche Crailsheim GmbH:

1. Der Jahresabschluss 2023 der Schulküche Crailsheim GmbH, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht, geprüft vom Sachgebiet Revision der Stadtverwaltung Crailsheim, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.632,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
4. Das Sachgebiet Revision der Stadtverwaltung Crailsheim wird mit der Durchführung einer Ersatzprüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Crailsheim GmbH Vorlage: 2024/264

einstimmige Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat tritt der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Crailsheim GmbH vom 26.06.2024 bei und beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Crailsheim GmbH:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Crailsheim GmbH zum 31.12.2023 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresüberschuss von 2.968.915,89 € festgelegt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.968.915,89 € wird am 15.10.2024 1.500.000,00 € an die Stadt Crailsheim ausgeschüttet.
3. Die Stadt Crailsheim gleicht den Bäderverlust 2023 mit einer Kapitaleinlage aus.

**3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Crailsheim GmbH – Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung
Vorlage: 2024/274**

einstimmige Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat tritt der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Crailsheim GmbH unter Nr. 3 vom 26.06.2024 bei und beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Crailsheim GmbH, dass dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Jahr 2023 Entlastung erteilt wird.

**4. Bericht des Gesamtelternbeirates der Crailsheimer Kindertagesstätten
Vorlage: 2024/269**

zur Kenntnis genommen

**5. Bericht der Vertreterinnen der pädagogischen Fachkräfte der Crailsheimer Kindertagesstätten
Vorlage: 2024/270**

zur Kenntnis genommen

**6. Finanzzwischenbericht 6/2024
Vorlage: 2024/057**

Antrag wurde gestellt

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

Der Finanzzwischenbericht wird nur noch einmal im Halbjahr gehalten
mehrheitlich beschlossen

zur Kenntnis genommen

Beschlussvorschlag

Das Gremium nimmt vom Finanzzwischenbericht 6/2024 Kenntnis.

**7. Annahme von Spenden
Vorlage: 2024/249**

einstimmige Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Die eingegangenen Spenden gemäß Anlage werden angenommen.

8. Ehrung ehrenamtlicher Kommunalpolitiker/innen durch den Städtetag Baden-Württemberg
Vorlage: 2024/241

zur Kenntnis genommen

9. Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
Vorlage: 2024/258

getrennte Abstimmung

Beschlussvorschlag 1:
Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung
mehrheitlich empfohlen

Beschlussvorschlag 2:
mehrheitlich empfohlen

Beschlussvorschlag

1. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat erhält folgenden Wortlaut:

Der Ältestenrat besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in als vorsitzendes Mitglied sowie Vertretungen der Fraktionen des Gemeinderats. Bis einschließlich einer Gesamtzahl von vier Fraktionen im Gemeinderat werden je zwei Mitglieder hierfür bestimmt. Bei einer Zahl von fünf und mehr Gemeinderatsfraktionen verringert sich die Anzahl der bestimmten Mitglieder auf ein Mitglied je Fraktion.

Für jede Fraktion werden bis zu zwei Personen als Stellvertretung in Reihenfolge bestimmt.

2. § 28 Abs. 2 lit. b) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat erhält folgenden Wortlaut:

Frageberechtigte im Sinne des Abs. 1 dürfen in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefasst sein. Eine Gesamtredzeit von drei Minuten soll nicht überschritten werden.

10. Verschiedenes

zur Kenntnis genommen